

Abstimmung vom 3.12.1939

Ursprünglich breit abgestütztes Gesetz im falschen Moment an der Urne

Abgelehnt: Bundesgesetz über die Änderung des Dienstverhältnisses und der Versicherung des Bundespersonals

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Ursprünglich breit abgestütztes Gesetz im falschen Moment an der Urne. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 195–196.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Frühjahr 1933 scheitert eine Lohnreduktion des Bundespersonals um 7,5% am Referendum (vgl. Vorlage 117). Aufgrund der misslichen Finanzlage des Bundes beschliesst das Parlament jedoch noch im selben Jahr auf dem Dringlichkeitsweg dennoch einen Lohnabbau von 7% auf den ordentlichen Bezügen des Bundespersonals (im Vergleich zum Beamtengesetz von 1927). Aufgrund von verschiedenen Ausnahmen und Zulageregelungen macht die Reduktion de facto im Durchschnitt 4,6% der Lohnsumme aus. 1936 und 1937 verdoppelt der Bund die Lohneinbusse, während er sie 1938 wieder leicht senkt. Nicht nur der Bundeshaushalt befindet sich indessen in den krisenhaften 1930er-Jahren in Schieflage, sondern auch die Personalversicherungskassen des Bundes und der Bundesbahnen. Deren massive Verschuldung ist eine Folge der gestiegenen Lebenserwartung und eines zu optimistisch geschätzten Zinsfusses auf ihrem Deckungskapital.

Der 1938 verabschiedete Verfassungsartikel für eine Übergangsordnung der Bundesfinanzen erlaubt zwar eine Verlängerung des Finanznotrechts und damit auch der Sparmassnahmen beim Personal bis 1941 (vgl. Vorlage 128). Doch sowohl der Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, dem der grösste Teil des Bundespersonals angehört, als auch der Bundesrat bekunden Interesse an einer definitiven gesetzlichen Regelung sowohl der Lohnbezüge als auch der Sanierung der Versicherungskassen. Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den betroffenen Departementen und den Personalverbänden giesst der Bundesrat im Frühjahr 1939 in Gesetzesform. Der Kompromiss sieht einerseits eine leichte Lohnaufbesserung vor, andererseits ein Sanierungsmodell für die beiden Versicherungskassen. Den Löwenanteil der Entschuldung übernimmt der Bund, doch müssen auch das Personal und die Rentner dazu beitragen. Bereits Ende Juni verabschiedet das Parlament das Gesetz ohne wesentliche Änderungen und fast einmütig. Dennoch erzwingt eine nicht klar eingrenzbar Gegnerschaft per Referendum eine Volksabstimmung.

GEGENSTAND

Die Vorlage reduziert zum einen den dringlich beschlossenen Lohnabbau des Bundespersonals von nominal 13% auf 10%. Ebenso führt sie neu eine einmalige Heiratszulage und ein und erhöht die Kinderzulage. Der Spareffekt im Vergleich zum Beamtengesetz von 1927 beträgt noch 5,8% (zuvor 7,7%). Zum anderen regelt sie die Sanierung der Personalversicherungskassen der Bundesverwaltung und der Bundesbahnen. Vom notwendigen Entschuldungsbeitrag von 1132 Millionen Franken entfallen 195 Millionen (17%) in Form von Prämien erhöhungen und Rentenkürzungen auf die Versicherten und Rentner, der Rest auf die Bundeskasse, was diese während 60 Jahren mit 10 Millionen Franken belastet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Über das Gesetz wird ausserordentlich heftig und seitens der Gegner auch mit (nicht näher beschriebenen) «neuartigen Propagandamethoden» (TA vom 30.11.1939) gestritten. Auch die Bundesräte Marcel Pilet-

Golaz (Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements) und Ernst Wetter (Vorsteher des Zoll- und Finanzdepartements) engagieren sich aktiv für das als Verständigungsvorlage bezeichnete Gesetz. Dieses wird auch von allen grösseren Parteien unterstützt.

Neben dem Referendumskomitee tut sich insbesondere der «Bund der Subventionslosen» mit scharfer Kritik an der Vorlage hervor. Auftrieb spüren die Gegner laut dem TA dank der Mobilisierung der Armee, welche die finanzielle Lage des Bundes, der Wirtschaft und der Bürger stark verschlimmert habe. Im Vordergrund der gegnerischen Kritik steht die Entschuldung für die Versicherungskasse: Die sogenannte Sanierungsmilliarde des Bundes wird in Zeiten der Finanzknappheit als Ungeheuerlichkeit bezeichnet. Ein solches Geschenk an die aufgrund ihrer gesicherten Existenz und guten Entlohnung ohnehin privilegierten Bundesbeamten sei nicht zu verantworten. Die leichte Lohnerhöhung ist nur am Rande des Abstimmungskampfs ein Thema und wird vom gegnerischen Aktionskomitee ausdrücklich anerkannt.

Laut den Befürwortern ändert eine Ablehnung des Gesetzes am Sanierungsbedarf der Versicherungskassen nichts. Wie schon der Bundesrat rücken sie die wenn auch reduzierte, so doch fortbestehende Lohnverluste im Vergleich zum Beamtengesetz von 1927 in den Vordergrund. Damit, durch die Rentenkürzung und die Prämienerrhöhung, trügen die Beamten die Sanierung der Versicherungskassen mit.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 63,9% wird die Gesetzesrevision mit einem Jastimmenanteil von 37,6% verworfen. Die Jastimmen überwiegen in den Kantonen Basel-Stadt, Genf, Tessin und Uri, wobei Letzterer mit 62,9% den höchsten Jastimmenanteil verzeichnet. Am tiefsten ist die Zustimmung in Appenzell Innerrhoden (19,4%) und Obwalden (18,4%).

QUELLEN

BBI 1939 I 693; BBI 1939 II 77. NZZ vom 28.11.1939; TA vom 14.11., 24.11., 30.11. und 1.12.1939. Aktionsgemeinschaft nationaler Wiederaufbau 1939. Germann 2006; Gruber 1966.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.